

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Niederdeutsche Sprache und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern pflegen und umfassend fördern - Landesprogramm entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Ist-Stand-Analyse über die Maßnahmen zur Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache in Mecklenburg-Vorpommern und deren Umsetzung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Schwerpunkte berücksichtigt:
 - a) Bildungseinrichtungen des Landes und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft wie z. B. Kindertagesstätten, allgemein bildende Schulen, Berufsschulen und Förderschulen, Volkshochschulen, Medienbildungseinrichtungen etc.,
 - b) Ausbildungs- und Forschungskapazitäten an Hochschulen und Universitäten,
 - c) Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer,
 - d) Kultureinrichtungen und -verbände in öffentlicher und in freier Trägerschaft, insbesondere Theater, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken, Museen, Landesheimat- und Kulturverband sowie Vereine,
 - e) Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe,
 - f) Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Pflegefachkräfte und das Betreuungspersonal, insbesondere auch für demenzkranke Menschen,
 - g) Aufgabenfeld und Arbeit der Landesbeauftragten für die niederdeutsche Sprache.

2. auf der Grundlage der Ergebnisse o. g. Analyse ein Landesprogramm zur Weiterentwicklung und Förderung der niederdeutschen Sprache und Kultur zu erarbeiten. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:
 - a) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe,
 - b) Arbeit mit Erwachsenen, Seniorinnen und Senioren, insbesondere auch mit demenzkranken Menschen,
 - c) Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Pflegefachkräfte und das Betreuungspersonal, insbesondere auch von demenzkranken Menschen,
 - d) Aufgabenfeld und Arbeitszeitumfang der/des Landesbeauftragten für die niederdeutsche Sprache,
 - e) Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
 - f) langfristige Ausgestaltung der Förderprogramme.
3. das Landesprogramm zur Weiterentwicklung und Förderung der niederdeutschen Sprache und Kultur dem Landtag bis zum 30.06.2015 vorzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der Schutz und die Pflege der niederdeutschen Sprache besitzen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 16 Verfassungsrang. Bisher gibt es jedoch keine hinreichenden Analysen, Programme und Maßnahmen bezüglich der Aktivitäten und Strategien des Landes zur Erfüllung dieser Verfassungsaufgabe.

Ziel des vorgelegten Antrags ist eine umfängliche Ist-Stand-Analyse und die aus den Ergebnissen abgeleitete Entwicklung eines Landesprogramms zur Weiterentwicklung und Förderung der niederdeutschen Sprache und Kultur.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Strukturen, die für die Pflege der niederdeutschen Sprache landesweit Verantwortung übernommen hatten, wie z. B. der Landesheimatverband und der Kulturbund, aufgelöst worden sind, ist eine solche Analyse notwendig, um dem nun neu gegründeten Landesheimat- und Kulturverband bei der Umsetzung des Verfassungsauftrages entsprechende Anhaltspunkte und Empfehlungen an die Hand zu geben.

Vornehmliche Aufgabe des Parlaments ist es, zu beobachten, wie Verfassungsaufträge verwirklicht werden. Mit diesem Auftrag an die Landesregierung soll diesem Auftrag entsprochen werden.